



SPD-Fraktion
im Kreistag des Kreises Unna

An
Landrat Kreis Unna
im Hause

5.8.2008
we/cz

Kreistag 23.9.2008
Sozialausschuß 19.8.2008
Antrag Tagesordnung

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Unna bittet Sie folgenden Antrag zur Abstimmung zu stellen:

Antrag

Der Kreistag des Kreises beauftragt den Landrat die Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen zu unterzeichnen. Damit dokumentiert der Kreis Unna das er sich für die Umsetzung der von der Bundesregierung getragenen Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen einsetzt und das bisherige erfolgreiche Engagement in diesem Arbeitsfeld fortsetzt. Die Unterzeichnung soll anderen Institutionen, Trägern von Diensten und Einrichtungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und sozial Engagierten im Kreis Unna weiter Mut machen, sich mit den Rechten hilfe- und pflegebedürftiger Menschen und der Ausgestaltung würdevoller Pflege aktiv auseinander zu setzen. Allen Anbietern ambulanter und stationärer Pflegedienste wird ebenfalls die Unterzeichnung der Charta empfohlen. Dem zuständigen Fachausschuß wird regelmäßig Bericht erstattet.

Begründung

Die Charta ist ein Rechkatalog für hilfe- und pflegebedürftige Menschen. Das zentrale Ziel der Charta besteht darin, die Situation hilfe- und pflegebedürftiger Menschen zu verbessern. Dazu wurden eine Reihe bestehender existierender Rechte in verständlicher Weise zusammengefasst und für die besondere Situation hilfe- und pflegebedürftiger Menschen verständlich ausformuliert.

Menschen können in verschiedenen Lebenslagen hilfe- und pflegebedürftig sein. Die „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“ beschreibt, welche Rechte diese Menschen und ihre Angehörigen in Deutschland haben und informiert, wie der Hilfe- und Pflegeprozess konkret gestaltet werden kann.

SPD-Fraktion
im Kreistag des Kreises Unna
- Kreishaus -
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
Tel.: 02303 - 272505
Fax: 02303 - 272508
Internet: www.spd-kreistag-unna.de
eMail: erdmann@spd-kreistag-unna.de

Die Charta geht zurück auf die Arbeiten des im Herbst 2003 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Gesundheit initiierten „Runden Tisches Pflege“.

Die Artikel der Charta lauten:

Artikel 1: Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe

Artikel 2: Körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit

Artikel 3: Privatheit

Artikel 4: Pflege, Betreuung und Behandlung

Artikel 5: Information, Beratung und Aufklärung

Artikel 6: Kommunikation, Wertschätzung und Teilhabe an der Gesellschaft

Artikel 7: Religion, Kultur und Weltanschauung

Artikel 8: Palliative Begleitung, Sterben und Tod

Die Charta soll Leitlinie für Menschen und Institutionen sein, die Verantwortung in Pflege und Behandlung übernehmen. Sie richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie sozial Engagierte aber auch an Betreiber von Diensten und Einrichtungen sowie Verantwortliche in Kommunen, Kranken- und Pflegekassen, privaten Versicherungsunternehmen, Wohlfahrtsverbänden und anderen Organisationen im Gesundheitswesen.

Beim Deutschen Zentrum für Altersfragen(DZA) ist eine Leitstelle eingerichtet worden, die sich mit der Umsetzung der Charta beschäftigt.

Die Charta soll in Deutschland Ausgangspunkt für einen breit gefächerten Praxisaustausch um die Ausgestaltung würdevoller Pflege sein und Impulse für den gesamten Bereich der Pflege und Betreuung geben. (Internetauftritt >www.pflege-charta.de<). Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ruft seit 2007 u.a. Institutionen, Vereine, Organisationen und Einzelpersonen zur Unterstützung der Charta auf.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Cziehso
Vorsitzende